

Auszug Amtsblatt der Stadt Winterberg Nr. 6/2020 vom 07.05.2020

Bekanntmachung

im Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Ebenau“ in Züschen

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 beschlossen, die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Ebenau“ durchzuführen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung eines Familienhotels im Bereich der ehemaligen Clubhotelanlage auf dem Grundstück „Zum Hohlen Rain 26-30“ in Züschen zu schaffen.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Ebenau“ wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg durchgeführt.

Am 05.05.2020 hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Ebenau“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Ebenau“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 15.05.2020 bis 15.06.2020

im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg (www.winterberg.de) eingesehen werden.

Die derzeit geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln bei einem Besuch im Rathaus, die im Internet auf der Seite www.rathaus-winterberg.de eingesehen werden können, sind dabei zu beachten. Dies sind insbesondere: Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion der Hände beim Betreten des Rathauses, Einsichtnahme regelmäßig jeweils nur durch Einzelpersonen, Anmeldung am Counter im Eingangsbereich des Rathauses.

An umweltrelevanten Informationen stehen derzeit zur Verfügung und werden mit ausgelegt:

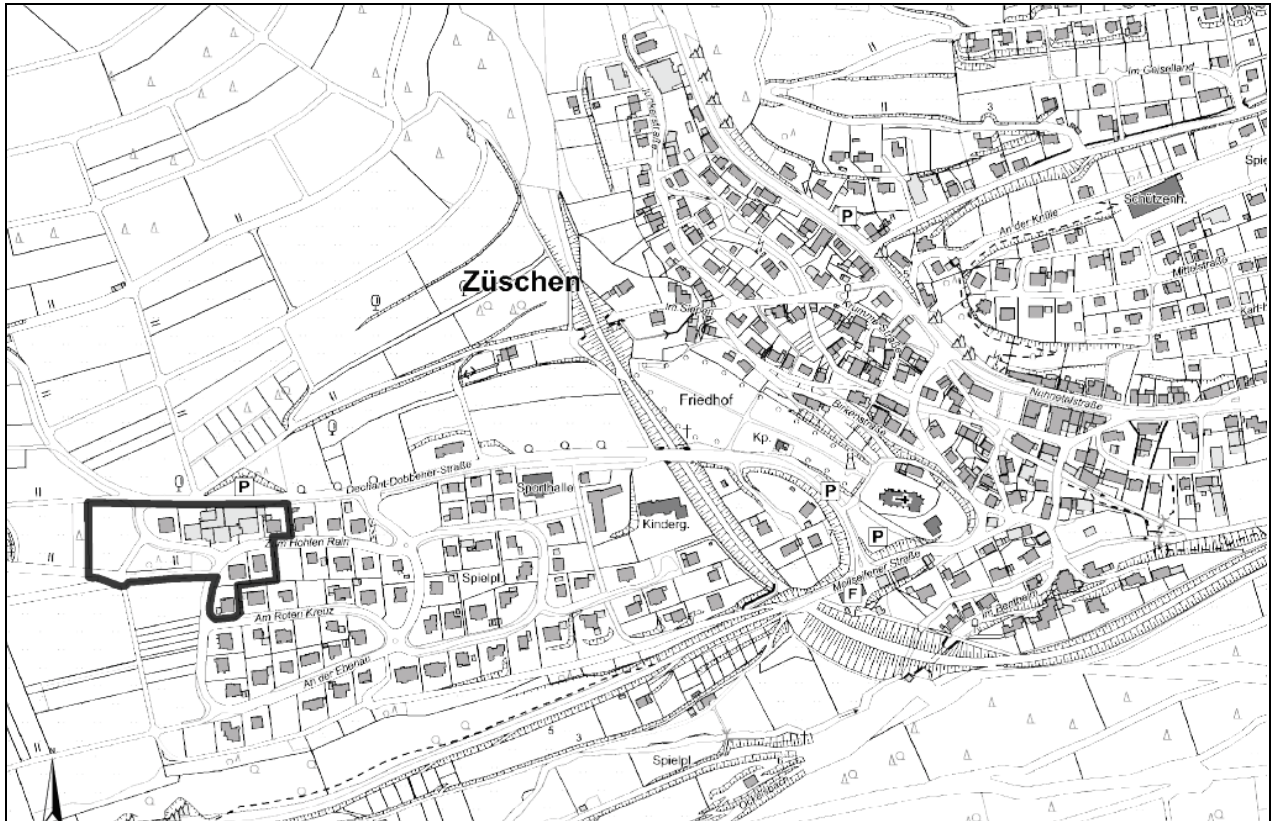
- Umweltbericht (Kapitel 5 der Begründung):
 - Auswirkungen auf den Menschen (Schallimmissionen),
 - Auswirkungen auf Biotoptypen, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Schall-, Licht- Geruchs- und Staubimmissionen, Eingriff in Natur und Landschaft/Ausgleichsmaßnahmen),
 - Auswirkungen auf Arten- und Biotopschutz (Natura 2000-Gebiete, Schall-, Licht- und Staubimmissionen),

- Auswirkungen auf Fläche/Boden (Bodenverhältnisse, Flächeninanspruchnahme),
 - Auswirkungen auf Wasser (Oberflächenwasserversickerung),
 - Auswirkungen auf Klima und Luftqualität (Klimaschutz, Mikroklima),
 - Auswirkungen auf die Landschaft (Inanspruchnahme einer bisher unbebauten Fläche, Eingrünungsmaßnahmen),
 - Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter.
- Schalltechnischer Bericht Nr. 19-60, Ermittlung und Beurteilung der Gewerbelärmimmissionen (Draeger Akustik 2019),
 - Gutachterliche Stellungnahme – Untersuchung des Versickerungspotenzials (Kleegräfe Geotechnik GmbH, März 2020), ergänzt durch eine „Akttenotiz“ vom 28.04.2020,
 - überschlägige Abschätzung artenschutzrechtlicher Belange (Kapitel 3 der Begründung)
 - Stellungnahme des Hochsauerlandkreises zum Artenschutz und Immissionsschutz,
 - Stellungnahme der Stadtwerke Winterberg AöR zur Oberflächenwasserbeseitigung.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 15.06.2020 (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Züschen, Flur 13, Flurstücke 44 (tlw.), 246, 247, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 292, 293, 305, 411 (tlw.) und 421 (tlw.). Die Lage des Plangebietes ist aus nachfolgendem Übersichtsplan ersichtlich:



Winterberg, 06.05.2020

gez. Kruse
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters